

dorf im hiesigen Kreise an den General Bogel von Falkenstein abgeschlossen u. es ist sonach die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß einer der dotirten Feldherrn sich in der Oberlausitz ankauft. Gunnersdorf ist gegenwärtig für 4000 Thlr. jährlich verpachtet und hat einen sehr schönen Park, sowie ein herrschaftlich eingerichtetes Wohngebäude. Der Kaufpreis wird verschieden, auf 150,000 bis 200,000 Thl. angegeben.

Greiffenberg, 27. August. Seitdem hier von Pesth aus die offizielle Benachrichtigung von der Ergreifung des entwichenen Kämmerers Elsner eingegangen war, sah man täglich eine Menge Bewohner unserer Stadt nach dem Bahnhof eilen, um den Entflohenen ankommen zu sehen. Aber erst heut in früher Morgenstunde, wurde derselbe in Begleitung seiner jüngsten Tochter hier eingebracht und nach kurzem Verweilen auf dem Rathhause nach dem hiesigen Stockhause gebracht. Der Transport vom Bahnhofe nach der Stadt hätte bei dem allgemein hier herrschenden Unwillen gegen Elsner leicht zu unerquicklichen Scenen Veranlassung geben können; doch die frühe Morgenstunde, die man wohl nicht ohne Absicht gewählt hatte, verhinderte dies glücklicherweise. Je größer die Abscheu gegen den Verbrecher ist, desto mehr giebt sich unter den Bewohnern Greiffenbergs aufrichtiges Mitleid für seine unschuldigen Kinder zu erkennen, die um so mehr zu beklagen sind, als sich ihre unglückliche, geistesfranke Mutter bereits seit mehreren Jahren in der Provinzial-Irren-Anstalt zu Bunzlau befindet. Bei den so ungunstigen Erziehungs-Verhältnissen der Kinder ist es in um so höherem Grade anzuerkennen, daß dieselben sich in der Schule stets durch Fleiß und löbliches Verhalten ausgezeichnet haben. Möchten sich edle und mildthätige Herzen finden, die sich der Verlassenen in irgend einer Weise anzunehmen geneigt wären.

Mannigfaltiges.

Görlitz. Durch die vom 1. Juli e. ab in Kraft getretene Depeschen-Tarif-Ermäßigung für Telegraphen-Stationen des norddeutschen Bundes wird nicht allein die Gebühr für eine Depesche von 20 Worten von 8, 10 und 16 Sgr., auf 5, 10 und 15 Sgr. herabgesetzt, sondern auch die Entfernungen, welche diesen bisherigen Tariffätzen zu Grunde lagen, sind für die neueren Tariffätze erheblich erweitert, so daß man ferner Depeschen, deren Beförderungs-Gebühr bis jetzt 10 resp. 16 Sgr. betrug, nur 5 resp. 10 Sgr. zu erlegen hat. Sehr eclatant tritt diese Ermäßigung bei Depeschen nach einigen früher sächsischen Telegraphen-Stationen hervor. Z. B. zahlte man vor noch kurzer Zeit für eine 20wortige Depesche nach Dresden 16 Sgr., vom 1. Juli ab kostet dieselbe nur 5 Sgr. Es wird von Interesse sein, unsere Nachbarstationen, nach welchen man ein Telegramm von 20 Worten für 5 Sgr. befördern kann, kennen zu lernen; dieselben sind: Alt-Chemnitz, Alt-

wasser, Baußen, Benten a. D., Brechelsdorf, Bischofs-
werda, Buchwald, Bunzlau, Calau, Coswig in Sachs.,
Cottbus, Dresden, Ebersbach, Erdmannsdorf in Pr.,
Eybau, Finsterwalde, Forst, Freystadt Schl., Freiburg
in Sachs., Friedeberg a. D., Freiburg in Schl., Gers-
dorf, Goldberg, Gottesberg, Greiffenberg in Schlesien,
Groß-Schönau, Großenhain, Grünberg, Guben, Herms-
dorf, Halbau, Hansdorf, Haynau, Hirschberg in Schl.,
Herrnhut, Hoyerswerda, Jesnitz, Jauer, Klopschen,
Kohlfurt, Kaiserswaldau, Klingenberg, Königstein,
Krippen, Landeshut, Lauban, Löbau, Löwenberg, Liebau
in Schl., Lichtenau, Liegnitz, Liebenwerda, Lüben, Mus-
kau, Meissen, Marklissa, Niesky, Nicklausdorf, Neu-
gersdorf, Neusalza, Ober-Oderwitz, Penzig, Peitz,
Birna, Pristewitz, Polkwitz, Quaritz, Rauschau, Rade-
berg, Rabischau, Reichenbach D. L., Reibnitz, Rothen-
burg bei Görlitz, Rosen (Groß-), Sagan, Schönau,
Schmiedeberg in Schl., Seidenberg, Seiffennersdorf,
Siegersdorf, Sorau, Sommerfeld, Spremberg, Sprot-
tau, Stauchitz, Salzbrunn in Schl., Tharandt, Vetschau,
Waltersdorf, Warmbrunn, Waldenburg in Schlesien,
Zittau.

Nach einem amtlichen Berichte sind bei dem Brande von Johann-Georgenstadt leider 8 Personen ums Leben gekommen, darunter 2 Kinder im Alter von 4 und 12 Jahren und 6 Erwachsene; 11 Personen befinden sich infolge der erlittenen Brandwunden und Verletzungen in Behandlung. — Den „Drd. N.“ wird folgende Scene geschildert: Der Thürmer auf hohem Thurme hatte Sturm geläutet; als die Gefahr näher kam, packte er seine Habseligkeiten, um sie mit seiner Frau hinunterzuschaffen; zwei Kinder verrichteten weiter das Geschäft des Stürmens. Da faste die Glut den Thurm; man sieht die Kinder oben, doch Niemand kann hinauf, die Kinder nicht herunter, und Vater und Mutter müssen ihre Kinder verbrennen sehen! Der Vater ist der Stadtmusikus Scheffler.

Bei dem Obertribunal schwebt folgender interessanter Prozeß: In einem berliner Hotel begoß ein Kellner einer Dame Kleid u. Mantel derartig mit Bratenfsauce, daß beide Kleidungsstücke vollständig unbrauchbar wurden. Der Hotelier entschuldigte sich zwar bei der Dame wegen Ungeschicklichkeit seines Kellners, diese war aber damit nicht zufrieden, verlangte vielmehr Schadenersatz und wurde bei Verweigerung desselben klagbar. Das Stadtgericht wies die Klägerin ab, indem es annahm, die Dame habe sich nicht an den Wirth, sondern an den Kellner zu halten; das Kammergericht vernichtete jedoch dieses Erkenntniß und verurtheilte den Wirth, indem es ausführte: „Wer einen Dritten zur Besorgung von Pflichten bestellt, die er selbst gegen Entgelt auszuüben hat, muß auch für dessen Versehen haften.“ Der Hotelier hat sich mit diesem Ausspruch nicht beruhigt und ist an das Ober-Tribunal gegangen.